STELLUNGNAHME

Stellungnahme zur 2. Offenlage des Teilregionalplan Windenergie des Verband Region Karlsruhe im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrter Herr Dr. Proske,
sehr geehrte Damen und Herren des Verband Region Karlsruhe,

der Planungsausschuss des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein hat am 24.01.2024 die Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit für den Entwurf des Regionalplankapitels 4.2.4 „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ (Teilregionalplan Windenergie) beschlossen.

Die Stadt Bruchsal hatte zu den dort vorgesehenen Vorranggebieten auf Gemarkung Bruchsal Stellung genommen und den Regionalverband zur Reduzierung der Flächen von bisher 9,4 % auf 3,9 % der Gemarkungsfläche aufgefordert (siehe Abb. 1).

Die in der Stellungnahme genannten 3,9 % der Gemarkungsfläche sind aus Sicht der Stadt Bruchsal für die Windenergienutzung geeignet. In einem Grundsatzbeschluss vom April 2024 wurde auch die Reservierung dieser Flächen für Windenergie beschlossen und die Verwaltung dazu aufgefordert, Gespräche mit beteiligten Privaten und Nachbarkommunen zu führen, um Ausschreibungsverfahren vorzubereiten.

Damit möchte die Stadt Bruchsal einen Beitrag zur Energiewende leisten und strebt in den insgesamt drei Potenzialgebieten (Nord, Ost und Süd) an, Windenergieanlagen auf den entsprechenden Flächen zu ermöglichen.

Der Regionalverband hat nun alle im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und eine weitere Reduzierung der Vorranggebiete vorgenommen (siehe Abb. 2). In der öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 19.03.2025 wurde die 2. Offenlage des angepassten Teilregionalplans Windenergie beschlossen. Es sind jetzt insgesamt weniger als 2 % des Gebietes des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein noch als Vorranggebietskulisse vorgesehen. Auch für Bruchsal wurde eine deutliche Reduzierung der Flächen vorgenommen, so dass jetzt noch 4 % der Gemarkungsfläche als Vorranggebiete vorgesehen sind. Dies entspricht hinsichtlich der Flächengröße auch dem gewünschten Maß der Rücknahme und wird von der Stadt Bruchsal sehr begrüßt. Hinsichtlich der Verteilung der Vorranggebiet bestehen jedoch Abweichungen gegenüber unserer Stellungnahme aus der 1. Offenlage.

Hierzu im Einzelnen:

Potenzialgebiet Ost

Für das Potenzialgebiet Ost, dass die Vorranggebiete WE_651 und WE_652 umfasst, wurde bereits erfolgreich ein Ausschreibungsverfahren gemeinsam mit ForstBW durchgeführt und ein Gestattungsvertrag mit dem Erstplatzierten im Oktober 2024 unterzeichnet (JUWI GmbH).

STELLUNGNAHME

Die Stadt Bruchsal ist daran interessiert, dass nicht nur die Fläche WE_651, sondern auch die Fläche WE_652 als Vorranggebiet ausgewiesen wird, um den geplanten Windpark im vollen Umfang realisieren zu können und einen wichtigen Beitrag für die Energiewende in der Region zu leisten.

Aus der Gebietsdokumentation ist zu entnehmen, dass die Fläche WE_652 insbesondere aufgrund von militärischen Belangen, arten- und naturschutzrechtlichen Bedenken sowie Behördenrichtfunkstrecken aus der Flächenkulisse herausgenommen werden soll.

Unter die militärischen Belange fällt für Bruchsal vor allem das Jet-Tiefflugstreckennetz, zu dem das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr in seiner Stellungnahme schreibt, dass "eine grundsätzliche Höhenbeschränkung […] hierdurch nicht gegeben [ist]" (Synopse I, S. 910) und dass es nur "[…] im konkreten Einzelfall zu einer möglichen Gefährdung des Flugbetriebs/der Flugsicherheit und damit zur Ablehnung bzw. Höhenbeschränkung […]" kommen kann (Synopse I, S. 911).

In der Bewertung des Regionalverbandes heißt es dazu: "Gemäß den Vorgaben des WindBG dürfen in der Regionalplanung keine Höhenbeschränkungen für Vorranggebiete festgelegt werden. Entsprechende Höhenvorgaben können jedoch auf Projektebene im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Vorhabenzulassungsverfahren geprüft und festgesetzt werden. Da die Jet-Tiefflugstrecken ED-R 150 einen Belang der Bündnis- und Landesverteidigung darstellen, ist davon auszugehen, dass entsprechende Vorgaben im Genehmigungsverfahren für konkrete Windenergieprojekte berücksichtigt werden. Die tatsächlichen Betroffenheiten und Auswirkungen ergeben sich maßgeblich aus der Projektausgestaltung, wenn konkrete Windenergieanlagenstandorte bekannt und die verfügbaren Anlagentypen ausgewählt sind. Die weitere Berücksichtigung der Belange richtet sich nach der zum Zeitpunkt des Vorhabenzulassungsverfahrens gültigen Sach- und Rechtslage.“ (Synopse I, S. 911)

Die Stadt Bruchsal interpretiert die Bewertung der Stellungnahme so, dass es im Prinzip auf den Einzelfall ankommt und die Berücksichtigung des Jet-Tiefflugstreckennetzes auf der Ebene der Genehmigungsbehörde beurteilt werden muss. Die komplette Herausnahme des Vorranggebietes WE_652 ist mit dieser Argumentation also nicht gegeben.

Die verschiedenen arten- und naturschutzrechtlichen Bedenken, die von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange hervorgebracht wurden, kann die Stadt Bruchsal grundsätzlich nachvollziehen, bittet den Regionalverband jedoch darum, die schützenswerten Bereiche noch einmal genauer zu betrachten bzw. abzugrenzen und das Vorranggebiet WE_652 nicht pauschal aus der Flächenkulisse herauszunehmen.

Ebenso kann aus der Synopse oder den Steckbriefen des Umweltberichtes nicht entnommen werden, welche Behördenrichtfunkstrecken die Fläche WE_652 tangieren. Der Stadt Bruchsal ist bewusst, dass es Richtfunkstrecken gibt, die nicht zur Veröffentlichung geeignet sind. Allerdings gibt es auch keinen schriftlichen Hinweis auf diesen Konflikt.

Die Stadt Bruchsal bittet darum, die oben genannten Punkte noch einmal zu prüfen und zu konkretisieren, um das Vorranggebiet WE_652 nicht komplett aus der Flächenkulisse zu streichen, sondern anzupassen. Die Errichtung von Windenergieanlagen steht vor allem den militärischen Belangen nicht per se entgegen, sondern ist laut Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr immer vom konkreten Einzelfall abhängig. Damit ist die Herausnahme des gesamten Vorranggebietes nicht zwingend notwendig. Durch dieses Vorgehen gehen außerdem viele Potenzialflächen verloren, die für die Errichtung von Windenergieanlagen grundsätzlich geeignet wären. Auch die Beachtung des Natur- und Artenschutzes kann im konkreten Genehmigungsverfahren gesteuert werden, so dass hier nicht zwingend von vorneherein Flächen pauschal aus der Flächenkulisse herausgenommen werden müssen.

Potenzialgebiet Nord

Die Stellungnahme der Stadt Bruchsal wird im Potenzialgebiet Nord, das aus den Vorranggebieten WE_601 und WE_602 besteht, leider nicht vollumfänglich berücksichtigt.

Die Stadt Bruchsal begrüßt die Herausnahme des Landschaftsschutzgebietes "Münzesheimer Berg" im Vorranggebiet WE_601, allerdings wird auch der restliche Teil des Vorranggebietes aus denkmalfachlichen Gründen aus der Flächenkulisse herausgenommen.

Die Bedenken, die das Landesamt für Denkmalpflege in diesem Zusammenhang mit dem Kulturdenkmal Schloss Bruchsal hervorbringt (Synopse I, S. 880), können grundsätzlich geteilt werden. Allerdings stellt sich die Frage, ob die Herausnahme des Landschaftsschutzgebietes „Münzesheimer Berg“ nicht ausreicht, um die optische Beeinträchtigung der barocken Schlossanlage aufzulösen. Der östliche Teil des Vorranggebietes WE_601 fällt nach Osten hin ab, so dass mögliche Windenergieanlagen ohnehin tiefer liegen und durch die Topografie verdeckt werden würden.

Die Stadt Bruchsal hat das Vorranggebiet WE_601 außerdem zusammen mit dem Vorranggebiet WE_602 für einen weiteren Windpark vorgesehen. Aus der Gebietsdokumentation ist zu entnehmen, dass die Fläche WE_602 insbesondere wegen eines Vorsorgeabstands zum Rollenbergtunnel sowie wegen einer möglichen Umfassung der benachbarten Ortschaft Unteröwisheim reduziert und mit einer anderen Abgrenzung weiterverfolgt werden soll. Durch die Anpassung des Vorranggebietes WE_602 verbleibt eine Fläche von lediglich 39,6 Hektar, auf der kein Windpark wirtschaftlich realisierbar ist.

Die DB AG fordert in ihrer Stellungnahme einen Mindestabstand zu Verkehrswegen und Gebäuden, um die Gefahr des Eisabwurfs und des Eisfalls zu minimieren. Dieser Abstand setzt sich aus der Summe des Rotordurchmessers und der Nabenhöhe der Windenergieanlage zusammen und wird mit dem Faktor 1,5 multipliziert (Synopse I, S. 1017). Demzufolge bewegt sich der Abstand bei Anlagen, die in Zukunft gebaut werden, zwischen 500-600 Metern. Die genannten Abstände sollen auch zum Rollenbergtunnel eingehalten werden. Außerdem dürfen auf dem Tunnel keine Lasten von Windanlagen übertragen werden. (Synopse I, S. 1019).

STELLUNGNAHME

Aus Sicht der Stadt Bruchsal wird das Vorranggebiet WE_602 durch den geforderten Abstand von bis zu 600 Metern zum Rollenbergtunnel unverhältnismäßig stark beschnitten. Damit sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass auf dem verbleibenden Vorranggebiet mit einer Fläche von weniger als 40 Hektar Windenergieanlagen errichtet werden und regenerativer Strom auf der Gemarkung Bruchsal produziert wird.

Der Regionalverband nimmt die Anregung der DB AG zur Kenntnis und schreibt dazu: „Die im Kriterienkatalog des Teilregionalplans Windenergie festgelegten Abstände berücksichtigen relevante Belange, einschließlich infrastruktureller Anforderungen und technischer Vorgaben. Aspekte wie Standsicherheit, Eisabfall und Abstände zu Verkehrswegen werden auf Projektebene im immissionsschutzrechtlichen Vorhabenzulassungsverfahren geprüft. Hierbei erfolgen die erforderlichen gutachterlichen Nachweise und die Einhaltung aller gesetzlichen Anforderungen.“ (Synopse I, S. 1017)

Ähnlich wie bei der Berücksichtigung des Jet-Tiefflugstreckennetzes (siehe Potenzialgebiet Ost) kommt es also auf die einzelne Windenergieanlage an, die im Rahmen der Genehmigung geprüft wird. Darüber hinaus besteht bei Bahntunneln keine Gefahr des Eisabwurfs oder des Eisfalls. Eine pauschale Abstandhaltung hält die Stadt Bruchsal vor dem Hintergrund, den Ausbau der Erneuerbaren Energien vorantreiben zu wollen, für nicht zielführend.

Zur Umfassungswirkung von Unteröwisheim kann aus den Planunterlagen keine konkrete Fläche abgelesen werden, die aus diesem Grund zurückgenommen wurde. Selbstverständlich ist hier Rücksicht auf die Nachbarkommunen zu nehmen, wie es auch durch die Reduzierung der Flächen an anderer Stelle zugunsten der Stadt Bruchsal erfolgt ist.

Um das Potenzialgebiet Nord sinnvoll nutzen zu können, ist jede Fläche, die zur Errichtung von Windenergieanlagen geeignet ist, der Gebietskulisse hinzuzufügen, um den wirtschaftlichen Betrieb eines Windparks zu gewährleisten.

Der Regionalverband schreibt selbst: „Das Prinzip der dezentralen Konzentration basiert auf dem Ansatz, die Windenergieanlagen unter Berücksichtigung der Raumverträglichkeit und aus Gründen des Freiraum- und Landschaftsschutzes in möglichst großen Vorranggebieten zu bündeln und gleichzeitig eine möglichst ausgewogene Verteilung in der Region zu gewährleisten. Zudem können größere Vorranggebiete für Windenergie den Netzanschluss vereinfachen, da sie eine effizientere Nutzung der Infrastruktur und einen gezielten Netzausbau ermöglichen.“ (Synopse I, S. 364 f.)

Aus diesem Grund bittet die Stadt Bruchsal darum, die Abgrenzung der Flächen WE_601 und WE_602 noch einmal zu prüfen und anzupassen. Vor allem die geforderte Abstandshaltung zum Rollenbergtunnel hat erhebliche Auswirkungen auf den Zuschnitt des Vorranggebietes WE_602 und die Errichtung von Windenergieanlagen in diesem Bereich. Eine Reduzierung sollte nur aus zwingenden Gründen erfolgen. Die Belange der Bahn können auch im Zuge des Genehmigungsverfahrens konkret Berücksichtigung finden.

Potenzialgebiet Süd

Die Stellungnahme der Stadt Bruchsal wird auch im südlichen Potenzialgebiet, in dem das Vorranggebiet WE_13 liegt, nicht vollumfänglich berücksichtigt.

Aus der Gebietsdokumentation ist zu entnehmen, dass die Fläche insbesondere wegen der möglichen Umfassung der Nachbarkommune Gondelsheim sowie wegen eines Infrastrukturabstands reduziert und mit einer neuen Abgrenzung weiterverfolgt werden soll.

Das Vorranggebiet WE_13 umfasst auf Bruchsaler Gemarkung überwiegend städtischen Wald, in dem vor allem im nördlichen Teil zahlreiche Freizeit- und Erholungseinrichtungen liegen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat im April 2024 in einem Grundsatzbeschluss entschieden, die städtischen Flächen in diesem Bereich nicht für die Windenergienutzung zur Verfügung zu stellen, auch wenn die Fläche als Vorranggebiet ausgewiesen werden. Wie auch schon in der 1. Stellungnahme dargelegt, sind in dem in der Abbildung 1 am Ende dieser Stellungnahme dargestellten Bereich zahlreiche Konflikte vorhanden, auf die die Ortschaftsräte in Helmsheim (öffentliche Sitzung vom 28.4.2025) und Obergrombach (öffentliche Sitzung vom 29.04.2025) hingewiesen haben und die vom GR in der öffentlichen Sitzung vom 27.5.2025 zur Beschlussfassung dieser Stellungnahme unterstützt werden:

<u>OR Helmsheim:</u>

- *Der nördliche Bereich W13 ragt zu nah an die Wohnbebauung Helmsheim heran. Die Westwetterlage, die ja sehr häufig zutrifft, sollte beachtet werden. Die Windkraftanlagen würden genau im Westen von Helmsheim (Baugebiet Schlossbergring) stehen und damit der Abrieb der Rotorblätter nach Helmsheim hineingetragen werden.*

- *Das ausgewiesene Gebiet W13 würde nun bis zur Kreisstraße 3502 (Helmsheimerstraße) heran reichen. Wenn es sich, bei den dort ansässigen Vereinen und Sportanlagen zwar um Obergrombacher Vereine handelt, sehen wir dies als äußerst kritisch und nicht vertretbar.*

- *An höchster Stelle, in Richtung Obergrombach, liegt die Grillhütte Obergrombach, die sehr gerne und regelmäßig von der Bevölkerung für Freizeitaktivitäten genutzt wird.*

- *An gleicher Stelle befindet sich die einzige Parkfläche, die Helmsheimer Bürger/innen nutzen können, um von hier aus, die schattenspendenden Waldwege, als Erholung nutzen zu können. Diese Walderholungsfläche würde damit wegfallen, gerade in Zeiten des Klimawandels, für die Bürgerschaft und vor Allem für vulnerable Mitbürger/innen nicht vertretbar.*

- *Die Umfassungswirkung Helmsheims durch die Gebietsausweisung, vor allem auf der Gemarkung Bretten, wäre deutlich zu hoch.*

Nach wie vor steht der OR Helmsheim hinter dem Beschluss vom 23.4.25 – siehe Übersicht der Vorranggebiete (1. Offenlage) und bitten um Beibehaltung der reduzierten blauen Fläche gem. der Stellungnahme zur 1. Offenlage (s. Abbildung 1 am Ende dieser Stellungnahme).

OR Obergrombach:

- *Die Kapelle auf dem Michaelsberg ist als „in höchstem Maß raumwirksames Kulturdenkmal“ ausgewiesen. In deren Umgebung und Sichtachsen dürfen keine WKA erstellt werden. (Denkmalschutzgesetz, §15/4) Siehe auch Begründung für Ablehnung für Pot.Fläche 602 wg. Bruchsaler Schloß. Die Entfernung beider Denkmale beträgt bis zu den Pot. Flächen jeweils 2,5 km. Der Höhenunterschied zwischen Kapelle und W13 beträgt ca. 10m.*

- *Die rote Pot. Fläche W13 (Gewann Stöcklich) umfasst einen intakten, historisch gewachsenen Mischwald. Die Forderung des Ortschaftsrates Obergrombach vom 21.2.24, keine Windräder im Wald aufzustellen, hat nach wie vor Bestand.*

- *An der Helmsheimerstr., die die nordöstliche Begrenzung des Gebietes darstellt, befinden sich mehrere intensiv genutzte Sportanlagen (Turnverein, Tennisanlage, Fußballverein, Verein für Schäferhunde).*

- *An der Grenze nach Helmsheim befindet sich im Wald ein häufig frequentierter städt. Grillplatz mit offener Hütte.*

- *Der vom Heimatverein gepflegte Waldlehrpfad durchquert das Waldgebiet.*

- *Im südlichen Teil des Gebietes befindet sich ein Biotop mit dem Schottsee und der Köhlerquelle.*

- *Die Artenvielfalt ist in dem Gebiet außergewöhnlich hoch. Fledermäuse, Rotmilan und mittlerweile der Uhu und der Wiedehopf sind hier sesshaft.*

- *Der private Friedhof der Familie von Bohlen und Halbach grenzt unmittelbar an den Wald der Pot.Fläche 13. Die Entfernung von Burg und Schloß beträgt zum Wald 500 m.*

- *Der Obergrombacher Wald befindet sich ebenfalls in der Jet- Tiefflugstrecke des Militärs. Dies wurde in der Bewertung des Regionalverbandes in der Synopse nicht berücksichtigt. Außerdem ist der Bereich auch Einflugschneise für den militärischen Bedarfsflugplatz auf dem Eichelberg.*

Die Stadt Bruchsal bittet darum, dass sowohl das o.g. Konfliktpotenzial zwischen den verschiedenen Flächennutzungen und -funktionen als auch die Umfassungswirkung von Helmsheim noch einmal geprüft wird und die Fläche WE_13 auf den in Abbildung 1 am Ende dieser Stellungnahme blau dargestellten Bereich reduziert wird.

Auch wenn die Stadt als größter Flächeneigentümer in diesem Bereich die Errichtung von Windenergieanlagen in einem gewissen Maß steuern kann, ist es nicht zielführend, wenn Flächen, die aus städtischer Sicht als ungeeignet bewertet werden, in der Flächenkulisse

verbleiben und an anderer Stelle Flächen, die aus städtischer Sicht als geeignet bewertet werden, aus der Flächenkulisse herausgenommen werden (z.B. WE_602 im Potenzialgebiet Nord).

Übrige Vorranggebiete

Der Regionalverband ist bei den verbleibenden Vorranggebieten auf Bruchsaler Gemarkung der Stellungnahme der Stadt Bruchsal gefolgt. Aus der Gebietsdokumentation sind folgende Gründe für die Herausnahme bzw. Reduzierung der Flächen zu entnehmen:

- Das Vorranggebiet WE_52 wird insbesondere aufgrund von militärischen Belangen, denkmalfachlichen Bedenken und der möglichen Umfassung benachbarter Ortschaften (Heidelsheim) entfallen.

- Das Vorranggebiet WE_66 wird insbesondere aufgrund von militärischen sowie denkmalfachlichen Bedenken sowie aufgrund von Vorsorgeabständen zum Natura 2000 Gebietsnetz entfallen.

- Das Vorranggebiet WE_70 wird insbesondere wegen eines Vorsorgeabstands zum Natura 2000 Gebietsnetz entfallen.

- Das Vorranggebiet WE_301 wird insbesondere wegen eines Vorsorgeabstands zum Natura 2000 Gebietsnetz sowie der möglichen Umfassung benachbarter Ortschaften (Oberacker) reduziert und mit einer neuen Abgrenzung weiterverfolgt.

- Das Vorranggebiet WE_302 wird insbesondere wegen der möglichen Umfassung benachbarter Ortschaften (Heidelsheim, Büchig, Neibsheim, Helmsheim) reduziert und mit einer neuen Abgrenzung weiterverfolgt.

Die Stadt Bruchsal bedankt sich, dass der Regionalverband bei den oben genannten Flächen der Stellungnahme gefolgt ist und diese aus der weiteren Betrachtung herausgenommen hat. Insbesondere durch die deutliche Reduzierung des Vorranggebietes WE_302 konnte die Umfassung der Ortsteile Helmsheim und Heidelsheim abgemildert werden.

Übersicht der Vorranggebiete (1. Offenlage)

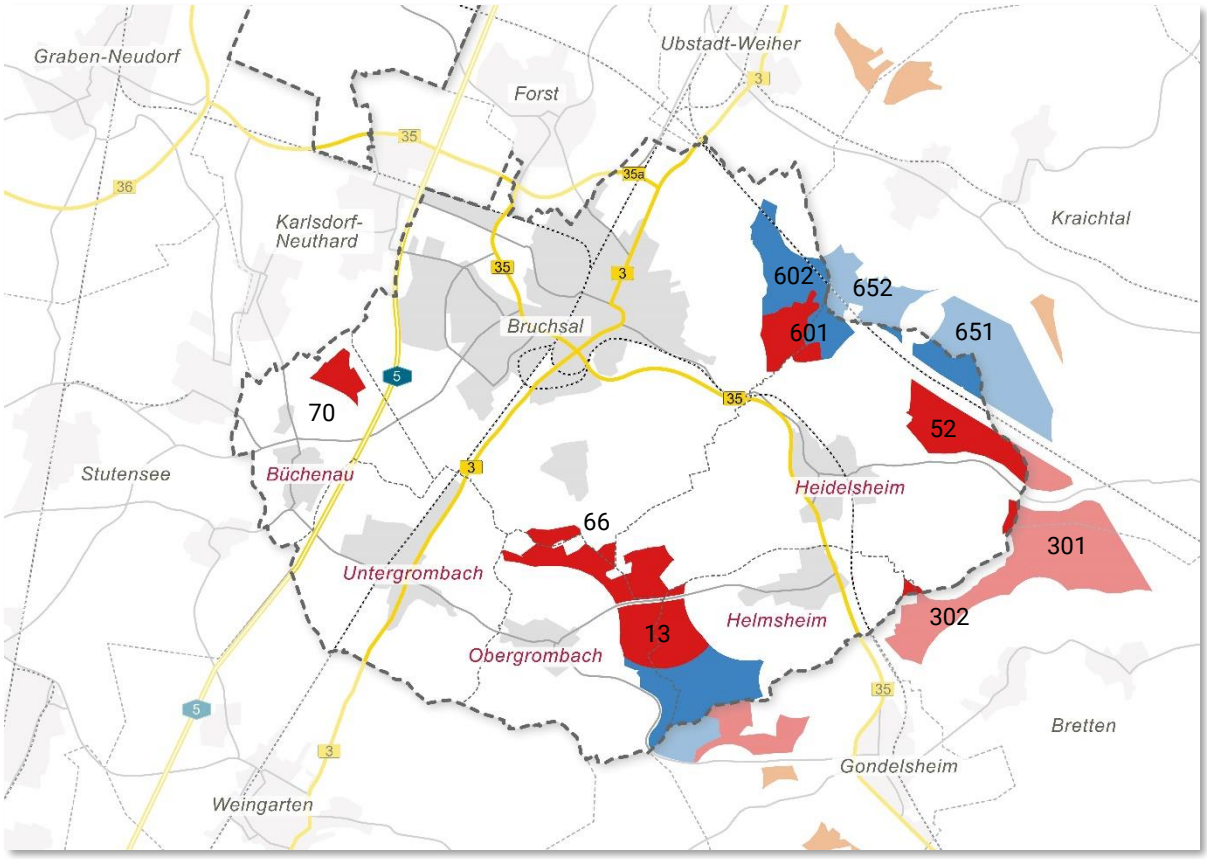

Abb. 1 Übersicht der geeigneten und ungeeigneten Vorranggebiete aus Sicht der Stadt Bruchsal
Stadtplanungsamt Bruchsal | Eigene Darstellung | Stand: 03.2024

Legende:

- Geeignete Vorranggebiete (aus Sicht der Stadt Bruchsal)
- Ungeeignete Vorranggebiete (aus Sicht der Stadt Bruchsal)
- Vorranggebiete

Übersicht der Vorranggebiete (2. Offenlage)

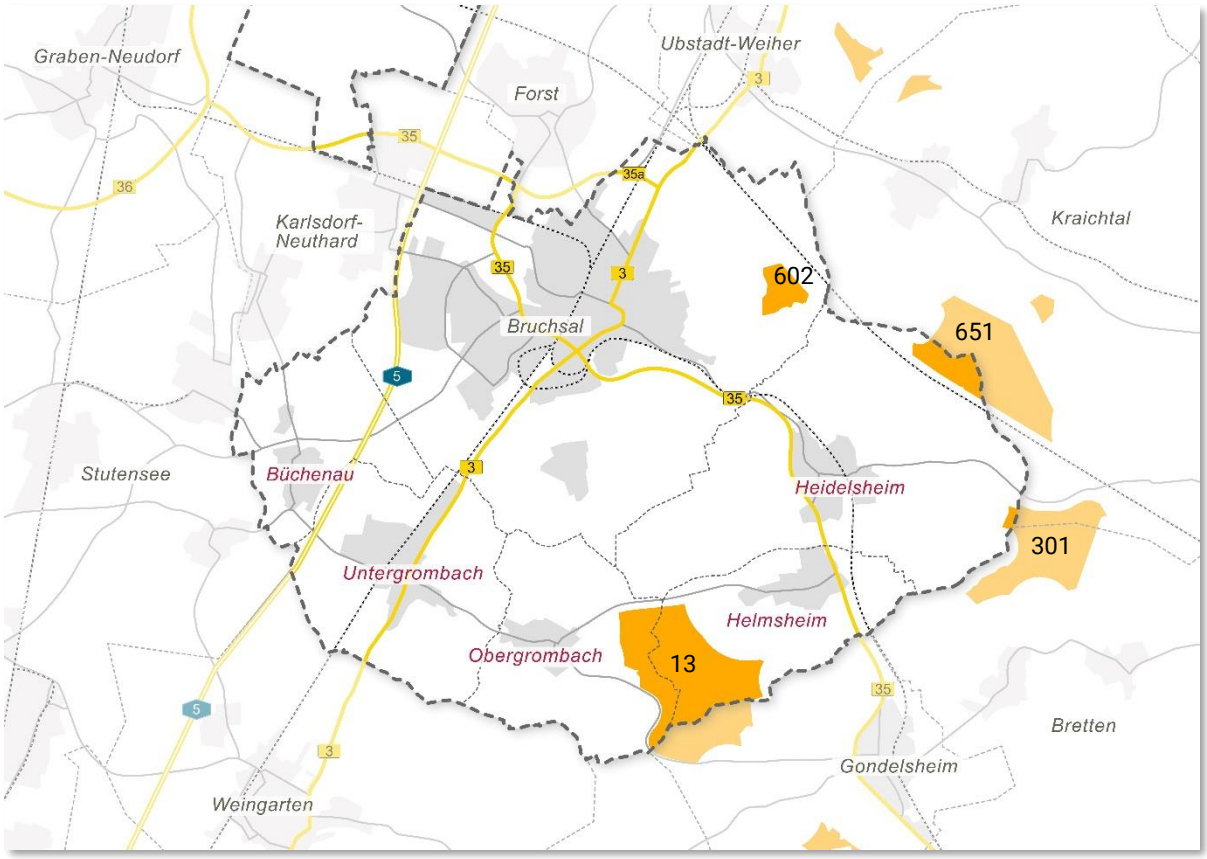

Abb. 2 Übersicht der Vorranggebiete
Stadtplanungsamt Bruchsal | Eigene Darstellung | Stand: 03.2025

Legende:
Vorranggebiete